GSVE DELITZSCH

MEINE STADT. MEIN VEREIN.

HOME OF RESPECT

VOLLEYBALL BUNDESLIGA

# HYGIENEKONZEPT FÜR DEN SPIELBETRIEB

–

# SAISON 2021/22

Stand: 11.08.202

# INHALTSVERZEICHNIS

# INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS ..... 2
Inhaltsverzeichnis ..... 3
A. Vorbemerkungen ..... 5
B. Begriffe ..... 8
C. Allgemeine Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld ..... 13
D. Medizinische Grundlagen ..... 15
2. Medizinische Abteilung ..... 17
3. Dopingkontrollen ..... 17
E. Trainingsbetrieb ..... 20
F. Spielbetrieb ..... 22
1. Zielsetzung / Vorhaben ..... 23
2. Grundsätze für den Spielbetrieb ..... 23
2.1. Aktive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten ..... 23
2.1.1 Kabinennutzung ..... 24
2.1.2 Trainingsbetrieb am Spieltag ..... 25
2.1.3 Verhalten im Spielablauf ..... 25
2.2 Passive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten ..... 27
2.2.1 Hygienebeauftragter / Hygiene-Assistent am Spieltag ..... 28
2.2.2 Heimspielkoordinator ..... 29
2.2.3 Courtpersonal / Aufgaben des Courtpersonals ..... 29
2.2.4 Presse ..... 31
2.2.5 TV-/STREAMING-PRODUKTION ..... 31
2.2.6 Feuerwehr / Sanitäter / Polizei ..... 33
2.2.7 Sicherheits-/Ordnungsdienst ..... 33
2.3. Veranstaltungsort / Sicherheitsmaßnahmen ..... 33
2.3.1 Zugangsregelungen ..... 33
2.3.2 Zonen ..... 33
2.3.3 Wegführung Hygienezonen ..... 36
2.4. Organisation und Abläufe ..... 38
2.4.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen / Desinfektionsmaßnahmen ..... 38
2.4.2 An-/Abreise und Hotel ..... 39
2.4.3 Auf-/Abbau und Hinweise zu zeitlichen Abläufen ..... 39
2.4.3b Hallenübernahme Nach Amateur-Vorspiel ..... 40
2.4.4 Courtlayout ..... 40

2.4.5 Spielablauf ..... 40
2.4.6 MVP-Ehrung ..... 41
2.4.7 Verpflegung (aktive und passive Beteiligte) ..... 41
G. Zulassung Zuschauer ..... 42
1. Einlassbestimmungen ..... 43
2. KONTAKTNACHVERFOLGUNG / TICKETING ..... 43
3. ABSTANDS- & HYGIENERICHTLINIEN ..... 43
4. CATERING UND GASTRONOMIE ..... 44
5. Personal ..... 44
6. Spiele ohne Zuschauer ..... 44
H. Testungen ..... 45
1. Testungen ..... 46
J. Anlagenverzeichnis ..... 47

# A. VORBEMERKUNGEN

Aufgabe der Volleyball Bundesliga (VBL) ist die Förderung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Spielbetriebs der Volleyball Bundesliga auch in der Zeit der Corona-Pandemie, die die gesamte Gesellschaft nachhaltig fordert. Die Gesellschaft musste seit dem Frühjahr 2020 in allen Bereichen lernen, mit Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen auf die pandemische Sondersituation zu reagieren. Die Volleyball Bundesliga reagierte dabei bereits im August 2020 gemeinsam mit den anderen Profisportligen durch spezifische Hygienekonzepte auf die besonderen Herausforderungen in der Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs.

Das vorliegende Konzept berücksichtigt die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, orientiert sich an den geltenden Bundes- und Landesbeschlüssen und beschreibt darauf aufbauend, wie ein konsequenter und verantwortungsvoller Spielbetrieb unten den gegebenen Bedingungen durchgeführt werden kann. Die Erstellung des Konzeptes erfolgte in enger Abstimmung / unter regelmäßigem Austausch mit den anderen Teamsportligen und Teamsport Deutschland. Über die Vorgaben zum Spielbetrieb hinaus beinhaltet es ebenfalls Rahmenbedingungen, unter denen eine Rückkehr zur Zulassung von Zuschauern möglich werden kann.

Die finale Entscheidung über die Durchführung des Spielbetriebs obliegt der Bundes- sowie den Länderregierungen und den zuständigen lokalen Behörden.

Das vorliegende Konzept GSVE Delitzsch e.V. basiert auf den vorgenannten Konzepten der übergeordneten Institutionen und Vereinigungen.

**Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.**

**Folgende Leitgedanken liegen dem Konzept zu Grunde:**

1. **Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler/Staff:**
   - Trennung von anderen Personengruppen;
   - Einhaltung von Verhaltensregeln;
   - Testkonzept;
   - Prämisse hier: Abstandsregeln NICHT immer umsetzbar;

2. **Reduzierung von Infektionsrisiken für Dienstleister und Personal**
   - Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;
   - Gezielter Einsatz von Testungen (entsprechend 3G-Regelung);

3. **Reduzierung von Infektionsrisiken für Zuschauer**
   - Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;
   - Konsequentes Handeln gemäß den Vorgaben der lokalen Gesundheitsbehörde;

4. **Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion:**
   - Kontaktdaten aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personengruppen sind bekannt;
   - Empfehlung zur Verwendung der Corona-Warn-App.

## WESENTLICHE UNTERSCHIEDE ZUM BISHERIGEN KONZEPT

- die Kapitel „C. Allgemeine Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld“ und „E. Trainingsbetrieb“ verweisen nunmehr ausschließlich auf die von den Vereinen eigenverantwortlich erstellten und regelmäßig evaluierten Konzepte/Vorgaben;
- der Begriff Mund-Nase-Bedeckung wurde ersetzt durch medizinische Maske (s. Begriffsdefinitionen); • Wiedereinführung des Courtpersonals in voller Teamstärke (fünf Ballholer, zwei Wischer);
- Zuteilung des Betreuerteams außerhalb der Mannschaftsmeldeliste (z. B. Teammanager, Geschäftsführer, Mentaltrainer) zur Gruppe der passiven Beteiligten;
- Differenzierung der passiven Beteiligten in:
  - Passive am Team;
  - Passive ohne direkten Teambezug;
- Vorlage der Mannschaftsliste am Eingang ist nicht mehr notwendig; weiterhin bestehen bleibt der Fragebogen zum Gesundheitszustand für Aktive und Passive;
- Ergänzung der „Feldzeit“ für die Trainingssituation am Spieltag in der 2. Bundesliga;
- Ergänzung / Aktualisierung der TV-Streaming-Crew gemäß der neuen Medienverträge;
- Berücksichtigung der „3G-Regel“ (geimpft, genesen, getestet) in den Testungsregularien;
- Testung der passiven Beteiligten gemäß Testungsregularien;
- Verabschiedungsprozedere nach Spielende geändert (Standort der Spieler jetzt jeweilige Angriffslinie; siehe Spielablaufprotokoll 2021/22);

# B. BEGRIFFE

Das vorliegende Konzept arbeitet mit neudefinierten Begriffen. Diese werden an entsprechender Stelle ausführlich erklärt. Zum besseren Grundverständnis folgt an dieser Stelle eine kurze Einführung.

Definition unterschiedlicher Personengruppen

| Im Konzept verwendeter Begriff | Erklärung |
|---|---|
| VBL-Hygienekoordinatoren | Ronny Ackermann/Viola Knospe (VBL-Center):<br>• Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept und die Meldung von Verdachts-/Positivfällen; |
| Hygienebeauftragter | • vom Verein benannt (Vordruck H);<br>• Voraussetzung: approbierter Arzt (1. BL); medizinisches Fachpersonal (2.BL) |
| Hygiene-Assistent | • vom Hygienebeauftragten benannt;<br>• Approbation ist nicht notwendig, medizinischer Hintergrund gewünscht;<br>• Vertreter des Hygienebeauftragen bei dessen Abwesenheit; |
| aktive Beteiligte | Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind:<br>• Spieler des Bundesligateams<br>• Staff des Bundesligateams: Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt<br>zusätzlich:<br>• Schiedsrichter/Linienrichter;<br>• ggf. ein Supervisor bzw. Schiedsrichter-Beobachter (maximal eine Person);<br>• ggf. ein Video-Schiedsrichter;<br>• ggf. NADA-Kontrolleure (max. 4 Personen); |
| passive Beteiligte | Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind:<br>• Hygienebeauftragter bzw. Hygiene-Assistent;<br>• Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins;<br>• Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent und Bedienung Hallenanzeige;<br>• Ballholer;<br>• Courtpersonal/Helfer;<br>• Hallensprecher/DJ; |

| Im Konzept verwendeter Begriff | Erklärung |
|---|---|
| | • ggf. TV-Produktionsteam;<br>• Vertreter von VBL-Wettanbietern/Datenerfassern;<br>• Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst;<br>• Reinigungspersonal;<br>• Sanitätsdienst;<br>• ggf. Feuerwehr, Polizei; |
| Passive am Team | • zusätzliche Teammitglieder (verletzte Spieler, Statistiker, …);<br>• Geschäftsführer, Teammanager, Sportdirektor, etc.;<br>• Busfahrer; |
| Passive ohne direkten Teambezug | • Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent und Bedienung Hallenanzeige;<br>• Ballholer und Wischer;<br>• Courtpersonal/Helfer;<br>• TV-/Streaming-Produktionsteam<br>• ggf. Hallensprecher / DJ;<br>• Hygienebeauftragter bzw. Hygiene-Assistent;<br>• Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins;<br>• Hallensprecher/DJ;<br>• Mitarbeiter Challenge System-Anbieter (nur bei Spielen mit Challenge System);<br>• TV-/Streaming-Produktionsteam;<br>• Vertreter von VBL-Wettanbietern/Datenerfassern,<br>• Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst;<br>• Reinigungspersonal;<br>• Sanitätsdienst;<br>• ggf. Feuerwehr, Polizei; |
| externe Beteiligte | • Auf-/Abbauhelfer;<br>• Cateringpersonal;<br>• Dienstleister außerhalb der Passivzone; |
| Presse | • akkreditierte Pressevertreter; |
| Zuschauer | • alle Gäste, die dem Spiel zuschauen; |
| medizinische Masken (ehemals: Mund-NaseBedeckung) | • Mindeststandard OP-Masken;<br>• ggf. gilt durch lokale Behörden / Hallenbetreiber ein FFP2/KN95 Standard, diesen gilt es zu berücksichtigen; |
| 3G-Regel | • Testpflicht für alle nicht geimpften oder genesenen Personen beim Zutritt zu u. a. Sportveranstaltungen (gemäß Beschluss der |

| Im Konzept verwendeter Begriff | Erklärung |
| --- | --- |
| | Ministerpräsidentenkonferenz am 10.08.21); gilt für den VBL-Spielbetrieb unabhängig von der Inzidenzzahl; |

**Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Spielhalle:**

| Im Konzept verwendeter Begriff | Erklärung |
|---|---|
| Aktivzone<br>(blau) | Umfasst: Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Wettkampfzone;<br><br>Zutritt nur für aktive Beteiligte mit entsprechender Akkreditierung; |
| Wettkampfzone<br>(grün) | umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibertisch, ggf. Scoutingplätze (ca. 680 m²);<br><br>Zutritt für aktive und ausgewählte passive Beteiligte mit entsprechender Akkreditierung; |
| Passivzone<br>(orange) | umfasst: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone(grün)/Innenraum der Halle, Presse- und TV-Arbeitsplätze, Arbeitsplätze für Hallensprecher/DJ etc.;<br><br>im Falle von Geisterspielen umfasst die Passivzone (orange) den gesamten Innenbereich der Sportstätte (siehe Anlage 5 „Hygienezonen“);<br><br>Zutritt nur für passive Beteiligte und akkreditierte Presse;<br><br>**Zutritt für aktive Beteiligte ist auszuschließen!** |
| Allgemeiner Zuschauerbereich<br>(grau) | Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen, ggf. Catering); |

*Hier Skizze der Standortspezifischen Zoneneinteilung* (weitere Ausführungen s. Kapitel 2.3.2)

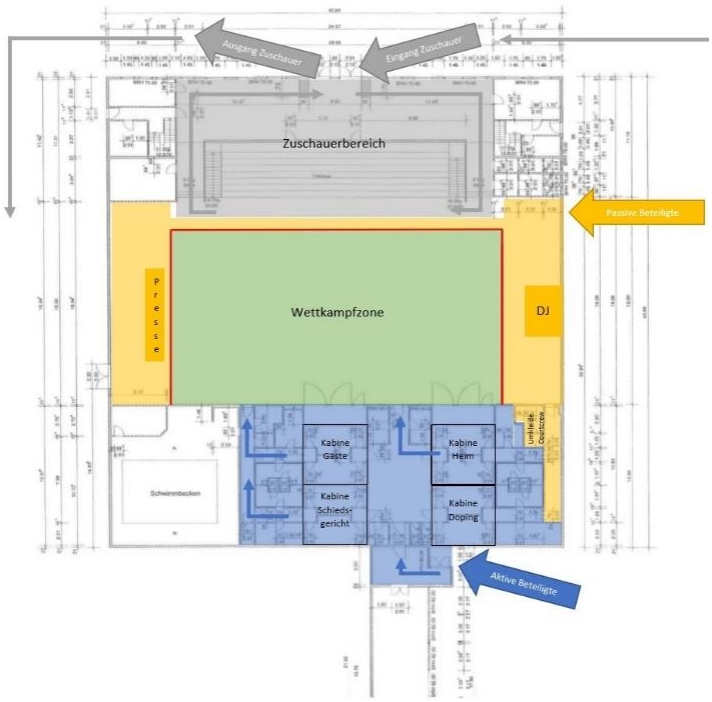

# C. ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN IM PRIVATEN UND HÄUSLICHEN UMFELD

Alle am Spielbetrieb beteiligten Personen werden durch die Hygieneverantwortlichen der Vereine über die notwendigen und sinnvollen Maßnahmen des privaten Lebensbereichs aufgeklärt und informiert. Als Leitfaden kann das Dokument „Allgemeinen Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld“ (siehe Anlage 9) herangezogen werden. Dieser Leitfaden kann und sollte vom jeweiligen Verein in Absprache mit dem Mannschaftsarzt oder dem Hygienebeauftragten an die eigenen Bedingungen angepasst und allen aktiven und passiven Beteiligten in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus können die Vereine eigenständig und selbstverantwortlich weitere Maßnahmen wie z. B. freiwillige Isolationen (Bubble-Konzept) festlegen und durchführen.

# D. MEDIZINISCHE GRUNDLAGEN

1. Hygienebeauftragter

Anlage 1
Vorlage „Benennung Hygienebeauftragter“ inkl. Spezifikation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Als Hygienebeauftragte benennt der GSVE Delitzsch die OP-Krankenschwester **Katrin Planer**. Sie koordiniert die Einhaltung und Ausgestaltung der in diesen Handlungsempfehlungen und Hygienerichtlinien genannten Regeln und die entsprechende Weitergabe der Informationen an alle betroffenen Personengruppen im Vereinsumfeld. Der Hygienebeauftragte des Vereins ist der Ansprechpartner für sämtliche Hygienefragen innerhalb des eigenen Vereins sowie gegenüber öffentlichen Stellen, anderen Vereinen und gegenüber der VBL. **Der Hygienebeauftragte trägt Sorge für die Einhaltung der Hygienerichtlinien (gemäß vereinseigenem Hygienekonzept) im Trainingsbetrieb sowie im Spielbetrieb (Heimspiele). Er ist für hygienische Belange jederzeit für interne und externe Anspruchsgruppen erreichbar.**

**Profil des Hygienebeauftragten:**

- *Medizinische Fachkraft*
  - OP-Krankenschwester
- Fähigkeit, das vorliegende Konzept auf die Gegebenheiten des eigenen Vereins anzupassen und fortlaufend auf Änderungserfordernisse zu überprüfen;
- Fähigkeit, medizinische bzw. hygienisch-relevante Sachverhalte an Personen aus dem Vereinsumfeld zu vermitteln;

**Aufgabenbereiche des Hygienebeauftragten und seines/seiner Assistenten:**

- Erstellung, Ausgestaltung, fortwährende Überarbeitung und Kontrolle bzw. Implementierung relevanter Konzepte in enger Abstimmung mit dem Vereinsmanagement;
- Organisation und / oder Durchführung der Testroutinen sowie der außerordentlichen Testungen im Team;
- Schulung und umfassende Aufklärung des gesamten vereinseigenen Personals, das im Rahmen des Trainings- und/oder Wettkampfbetriebs an der Organisation und am Ablauf beteiligt ist (alle aktiven und passiven Beteiligten des eigenen Vereins) zu allgemeinen und speziellen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand, Zonierung und Wegführung am Spieltag etc.);
- grundsätzliche Anwesenheit im Spielbetrieb (kann an Hygiene-Assistent(en) delegiert werden);
- Informationspflicht im Fall einer nachgewiesenen Corona-Infektion im Team oder im Vereinsumfeld;

## 2. MEDIZINISCHE ABTEILUNG

**Grundsätze der medizinischen Abteilung:**

- die medizinische Abteilung arbeitet nach den berufsspezifischen Grundsätzen und Maßnahmen zu Hygienestandards und persönlicher Schutzausrüstung;
- eine feste Zuordnung von Spielern zu Therapeuten ist sinnvoll;
- die Behandlung soll, wenn möglich, an der Trainingsstätte erfolgen, um Wartezeiten und die Kontakte zu weiteren Personenkreisen in allgemeinen Praxen (ärztlich, physiotherapeutisch, etc.) zu vermeiden;
- räumliche Trennung der einzelnen Therapeuten; ausreichend Abstand zwischen Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen; ggf. weitere Räumlichkeiten dazu nehmen; Untersuchungsliegen regelmäßig desinfizieren;
- regelmäßiges Lüften der Therapieräumlichkeiten;
- sparsame Verwendung von medizinischen Geräten wie Ultraschall, Stoßwelle, (Kryo-)Kompressionsgeräte, etc.; wenn Nutzung dieser Geräte nur nach vorheriger und nachfolgender Desinfektion;

## 3. DOPINGKONTROLLEN

Die NADA wird auch in der kommenden Saison im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs punktuell Dopingkontrollen durchführen. Da die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus nicht nur im organisierten Sport zu massiven Einschränkungen und Veränderungen geführt hat, sondern auch im Bereich der Dopingkontrollen weltweit, werden in diesem Abschnitt die Auswirkungen auf die aktuellen Kontrollmaßnahmen beschrieben.
Zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sind bei der Durchführung von Dopingkontrollen durch die NADA entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich. Die Gesundheit von Spielern, dem betreuenden Personal aber auch der Dopingkontrolleure muss dabei im Vordergrund stehen.

Nach Rücksprache mit der NADA werden dafür folgende Maßnahmen bei der Durchführung der Dopingkontrollen beachtet und umgesetzt/vorbereitet:

**Allgemeines**

- im Trainingsbetrieb vor der Saison und vor allem bei der geplanten Aufnahme des Wettkampfbetriebs der VBL (voraussichtlich September 2020) behält sich die NADA vor, Dopingkontrollen durchzuführen;
- dem Kontrollteam, bestehend aus bis zu vier Personen (ein Kontrolleur und bis zu drei Chaperons) muss uneingeschränkt Einlass zur Trainings-/Wettkampfstätte gewährt werden;
- die notwendige persönliche Schutzausrüstung bringt das Kontrollteam selbst mit;

***GSVE Delitzsch e.V.*** **schafft folgende räumliche Voraussetzungen:**

- der Dopingkontrollbereich ist ausreichend groß, um den aktuell geltenden Hygieneabstand zwischen den anwesenden Personen zu gewährleisten;
- es gibt eine klare räumliche Trennung zwischen Kontroll- und Warteraum, ggf. müssen hier zusätzliche Räume oder abgegrenzte Bereiche zur Verfügung gestellt werden;
- für Sportler und NADA-Kontrolleure besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen; Desinfektionsmöglichkeiten stehen im Kontrollraum zur Verfügung;
- der Toilettenbereich ist ohne Verletzung des Hygieneabstandes begehbar und auch bei der Sichtkontrolle kann der aktuell geltende Mindestabstand eingehalten werden;

**Personelle Voraussetzungen**

- das speziell ausgesuchte Kontrollpersonal ist sich der besonderen Umstände bewusst;
- eine vorherige Schulung (s. Guidelines der WADA bzgl. Covid-19: https://www.wada-ama.org/en/covid-19-updates ) der Kontrolleure ist Voraussetzung für einen Einsatz bei den Dopingkontrollen;

**Verhalten vor der Dopingkontrolle**

- das Dopingkontrollpersonal ist verpflichtet, während des gesamten Kontroll-prozesses eine Mund-Nase-Bedeckung sowie Einmalhandschuhe zu tragen; die Einmalhandschuhe müssen nach jeder Dopingkontrolle gewechselt werden;
- der Sportler muss sich vor der Dopingkontrolle gründlich die Hände waschen und desinfizieren und eine Mund-Nase-Bedeckung anlegen; ein Fassen ins Gesicht sollte während der gesamten Dopingkontrolle vermieden werden;
- eine Hand-Hand-Desinfektion ist, so oft wie aus ärztlicher Sicht nötig, durchzuführen;
- die notwendigen Materialien zu begleitenden Maßnahmen bei der Durchführung des gesamten Kontrollablaufes sind so vorzubereiten, dass der aktuell geltende Hygieneabstand immer eingehalten werden kann (z. B. Proben-Kits und Urinbecher zur Auswahl in der Nähe der Sportler);
- eine stetige Absprache des Dopingkontrollteams mit dem verantwortlichen medizinischen Personal / dem Hygienebeauftragten vor Ort muss gewährleistet sein;

**Verhalten während der Dopingkontrolle**

- während der Dopingkontrolle sollten sich, wenn möglich, nur der betreffende Sportler und der Dopingkontrolleur im Dopingkontrollraum aufhalten;
- ist dies nicht möglich (z. B. bei Wunsch des Sportlers nach einer Vertrauensperson oder einem Dolmetscher) sollte die Anzahl der Personen auf ein Minimum reduziert werden;

- der aktuell geltende Mindest-Hygieneabstand zu den anwesenden Personen muss immer eingehalten werden;
- nur der Sportler kommt bis zur Beendigung der Dopingkontrolle mit den benötigten Materialien in Kontakt (Ausnahmen, wie z. B. Geräte und Materialien, die zur Bestimmung der Urin-Dichte dienen, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren);
- durch eine etwaige Reduzierung des Kontrollpersonals (keine oder weniger Chaperons) kann es ggf. möglich sein, dass einzelne Sportler nicht zur Umkleide, Dusche etc. begleitet werden können; in diesem Fall ist es zwingend erforderlich, dass sich alle Sportler, die zur Dopingkontrolle aufgefordert sind, nach Spiel-/Trainingsende unverzüglich in den Dopingkontrollbereich begeben;

**Verhalten nach der Dopingkontrolle**

- nachdem die Sportler den Dopingkontrollraum verlassen haben, werden alle Flächen (Stuhl, Tischfläche, Türklinke), die mit ihnen in Kontakt waren, desinfiziert; hierfür sind vom ausrichtenden Verein vom Robert-Koch-Institut (RKI) zugelassene Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen;
- vor und nach einer Dopingkontrolle findet eine Stoßlüftung des Doping-kontrollraumes und ggf. des Wartebereichs statt (Fenster oder Türen öffnen);
- nach jeder Dopingkontrolle entsorgt der Dopingkontrolleur seine Einmalhandschuhe;

# E. TRAININGSBETRIEB

Die Durchführung des Trainingsbetriebes sowie die diesbezüglich notwendigen Hygienekonzepte richten sich nach den jeweils aktuellen regionalen/lokalen Corona-Vorgaben, den Konzepten der Hallen-/Arenen-Betreiber sowie nach den aktuellen Arbeitsschutzkonzepten. Für die Konzeption und die konsequente Umsetzung entsprechender Trainingskonzepte sind die Vereine selbst verantwortlich. Als Muster kann das Dokument „Hygienemaßnahmen Trainingsbetrieb“ (siehe Anlage 10) herangezogen werden.

# F. SPIELBETRIEB

Dieses Kapitel umfasst alle Vorgaben zum Spielbetrieb sowie aller aktiv oder passiv am Spielbetrieb beteiligten Personen. **Die im Kapitel F grau hinterlegten Abschnitte weisen auf obligatorische Festlegungen hin, die für den gesamten VBL-Spielbetrieb von allen Vereinen umgesetzt werden.**

# 1. ZIELSETZUNG / VORHABEN

Der vollständige Ausschluss einer Infektion von Beteiligten ist trotz umfangreicher Hygienekonzepte, Maßnahmen, Testungen und Impfungen weder im öffentlichen Leben noch bei Veranstaltungen möglich. Es geht vielmehr darum, für den Spielbetrieb der Volleyball Bundesliga, aus gesellschaftlicher und medizinischer Sicht ein vertretbares Risiko, unter Berücksichtigung der Volleyball-spezifischen Bedingungen sowie der Entwicklung der Covid19-Pandemie, zu gewährleisten. Alle hier aufgeführten Maßnahmen erreichen daher die angestrebte Risikominimierung erst durch die Kombination ihrer Anwendungen. Sie stehen unter der strikten Prämisse, dass keine Konkurrenzsituation mit der Allgemeinbevölkerung um dringend benötigte Ressourcen der Covid-19-Bekämpfung entsteht.

**Die Volleyball Bundesliga (im Folgenden "VBL") plant die Aufnahme der Saison 2021/22 nach den Erfahrungen der erfolgreich abgeschlossenen Vorsaison mit einem weitestgehend regulären Spielplan zu folgenden Terminen:**

- 2. Bundesliga Männer/Frauen (4 Staffeln je 13 bis 14 Teams): 11.09.2021

**Die Meisterschaften in den 2. Bundesligen sollen wie folgt ausgespielt werden**:

- eine Hauptrunde (jeder gegen jeden; Hin- und Rückspiel)

**Der Wettbewerb um den DVV-Pokal soll wie folgt ausgespielt werden:**

- K.O.-Runde ab Qualifikationsrunde zum Achtelfinale,
- DVV-Pokalfinale in Mannheim am 06.03.2022

# 2. GRUNDSÄTZE FÜR DEN SPIELBETRIEB

## 2.1. AKTIVE BETEILIGTE - AUFGABEN UND VERHALTEN

Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spiel beteiligt sind:

- Spieler und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils bis zu 14 Spieler;
- bis zu 5 Personen im Betreuerteam auf der Mannschaftsbank: (Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt;
- bis zu 5 Personen im Betreuerteam: Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe);
- Schiedsrichter/Linienrichter: zwei Schiedsrichter in der 1. und 2. Bundesliga, zwei zusätzliche Linienrichter in der 1. Bundesliga, ggf. ein Video-Schiedsrichter;

- ggf. ein Supervisor bzw. Schiedsrichter-Beobachter (maximal eine Person);
- ggf. NADA-Kontrolleure (bis zu 4 Personen);

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten.

siehe Kapitel 2.3.2 Zonen & Anlage 4 „Zugangsregelung Hygienezonen“

Die angesetzten Schiedsrichter (1./2. BL), Linienrichter (1. BL), Supervisoren (1. BL) werden rechtzeitig vor den Spielen auf der VBL-Homepage veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen / Ergänzungen werden dem ausrichtenden Verein mitgeteilt werden. Die Ansetzung von Beobachtern und ggf. Video-Schiedsrichtern kann nicht vorab veröffentlicht werden. Auf Nachfrage können sich Vereine über die Anwesenheit von entsprechenden Personen in der Woche vor einem Spieltag bei der VBL erkundigen. Die Anwesenheit eines Schiedsrichter-Beobachters ist grundsätzlich immer mit einzuplanen.

Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig vor der Anreise über das vor Ort geltende Hygienekonzept, welches für alle Standorte auf dem VBL-Hygieneserver hinterlegt ist.

Der Hygieneverantwortliche oder der Hygiene-Assistent des ausrichtenden Vereins empfängt das Gast-Team, das Schiedsgericht sowie ggf. die NADA-Kontrolleure und weist diese bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.

Zutritt für aktive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Ausfüllen „Selbsterklärung Gesundheitszustand“; begleitet durch den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest; PCR-Test); Details siehe VBL-Testungsregularien;
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten inkl. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung*;

Anlage 2 „Selbsterklärung Gesundheitszustand“

* ausgenommen bei engmaschigem Testszenario oder Vorlage eines aktuellen, negativen Corona-Tests)

**Zur allgemeinen Einlasskontrolle und zur Zugangskontrolle zu den Zonen werden alle die beteiligten Personen mit Akkreditierungen ausgestattet.**

Anlage 3 „Anleitung für Akkreditierungen“

### 2.1.1 KABINENNUTZUNG

Für Gemeinschaftsräume (Umkleidekabinen) wird durch den ausrichtenden Verein oder den Spielstättenbetreiber eine maximale Personenanzahl nach Maßgabe der regionalen/lokalen

behördlichen Vorgaben ermittelt und kommuniziert.

Abstandsmarkierungen (z. B. geklebte Sperrflächen) sorgen im Kabinen- und Duschbereich für die Einhaltung der Abstandsregelungen. Reicht die Größe einer Kabine unter Einhaltung der Abstandsregeln nicht für mind. 14 Personen (bzw. die angemeldete Spielerzahl, s. o.), wird den Mannschaften nach Möglichkeit je eine zusätzliche Kabine zur Verfügung gestellt, für eine gute Durchlüftung gesorgt oder eine Zutrittsregelung (z. B. Zutritt erfolgt nacheinander) erarbeitet.

Die Ausstattung aller Kabinen mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern sowie Desinfektionsmitteln wird gewährleistet – ebenso eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Umkleideräume.
Mannschaftsbesprechungen in der Kabine überschreiten aufgrund der oft schlechten Belüftung und des Platzmangels eine Zeitspanne von 15 min nicht.

### 2.1.2 TRAININGSBETRIEB AM SPIELTAG

- während der Feldzeit (Aufschlag-Annahme) der Erwärmungsphase in der 2. Bundesliga erstreckt sich die Wettkampfzone (grün) über die Bereiche Grün und Orange, um der zweiten Mannschaft die Erwärmung außerhalb der Wettkampfzone zu ermöglichen;
- Aufbauarbeiten sind zu Trainings- und Feldzeiten ausschließlich außerhalb der Hygienezonen (im allgemeinen Zuschauerbereich (grau)) gestattet;

### 2.1.3 VERHALTEN IM SPIELABLAUF

Siehe Kapitel 2.3.2 Zonen

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
- die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf den Mindestabstand; Offizielle haben während des Spiels keinen Körperkontakt zu Spielern (Ausnahme Physiotherapeut/Arzt);
- gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;

Siehe Kapitel 2.4.4 Courtlayout

- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- Spieler desinfizieren sich regelmäßig vor Betreten des Spielfeldes die Hände; an jeder Mannschaftsbank steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung;

- in den Satzpausen werden nur frisch desinfizierte Bälle zum Erwärmen genutzt; nach der Satzpause werden alle genutzten Bälle erneut von den Ballholern desinfiziert;
- Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter/Linienrichter/Supervisor/Beobachter/Video-Schiedsrichter tragen außerhalb der Wettkampfzone (grün) eine Mund-Nase-Bedeckung (ggf. auf dem Weg zur Umkleidekabine/Toilette);
- die individuelle Mund-Nase-Bedeckung muss so aufbewahrt werden, dass ein Vertauschen oder ein Kontakt zu Schutzmasken anderer Personen ausgeschlossen werden kann; ggf. sollte der Physiotherapeut oder eine andere definierte Person diesbezüglich unterstützen; Plastiktüten oder andere geeignete Aufbewahrungsmittel können genutzt werden;

## 2.2 PASSIVE BETEILIGTE - AUFGABEN UND VERHALTEN

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball-Spielbetriebs am Spieltag zwingend erforderlich sind:

- bis zu 5 Personen im Betreuerstab je Team: Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe;
- weitere aktiven Beteiligte, die am Spieltag keine Funktion ausüben (verletzte Spieler, zusätzliche Spieler auf der MML, weitere Physiotherapeuten, etc.);
- Hygienebeauftragter oder sein/e Vertreter (Hygiene-Assistent), kümmert sich am Spieltag um alle Hygienebelange vor Ort (Ansprechpartner in Hygiene-Fragen für Gastmannschaft, Schiedsrichter, externe Dienstleister etc.);
- Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins;
- Hallensprecher/DJ (kann in Personalunion erfolgen);
- Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent;
- 3 Ballholer und zusätzlich eine koordinierende Person;
- verantwortliche Person für die Hallenanzeige (wenn nicht durch Schreiber-Assistent oder Hallensprecher/DJ abgedeckt);
- Courtpersonal/Helfer;
- Streaming-/TV-Produktionsteam;
- Vertreter von VBL-Wettanbietern/Datenerfassern;
- Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst in den Hygienezonen (Anzahl abhängig von den Notwendigkeiten und konkreten Bedingungen vor Ort);
- akkreditierte Pressevertreter (Anzahl muss nach jeweiliger Größe der Passivzone (orange) beschränkt werden), wenn möglich Presse im Zuschauerbereich (außerhalb der Hygienezonen) unterbringen;
- Reinigungspersonal für Hygienemaßnahmen im laufenden Spielbetrieb;
- Sanitätsdienst;
- ggf. Busfahrer Gastmannschaft;
- ggf. Feuerwehr, Polizei;

Zutritt für passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“; begleitet durch den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest; PCR-Test); Details siehe VBL-Testungsregularien
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske,
- Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept;

**Anlage 2 „Selbsterklärung Gesundheitszustand“**

- vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten inkl. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung*;

* ausgenommen bei Vorlage eines aktuellen, negativen Corona-Tests

### 2.2.1 HYGIENEBEAUFTRAGTER / HYGIENE-ASSISTENT AM SPIELTAG

Siehe Kapitel 2.3.2 Zonen

Der Hygienebeauftragte oder sein/e Hygiene-Assistent/en koordiniert/koordinieren am Spieltag die Umsetzung der Hygienekonzepte und ist/sind Ansprechpartner für Hygienefragen und Zulassungsbestimmungen in der Veranstaltungsstätte. **Ist der Hygienebeauftragter der Mannschaftsarzt und soll am Spieltag auf der Mannschaftsbank sitzen, muss er in der Ausübung der seiner Aufgaben durch den Hygiene-Assistenten vertreten werden. Ein gleichzeitiges Ausfüllen beider Positionen ist nicht möglich.**

**Aufgaben am Spieltag:**

- Koordination sämtlicher Hygiene-relevanter Aufgaben am Spieltag;
- Kontrolle über die Einhaltung der Regeln;
- Weisungsbefugnis in Bezug auf sämtliche Hygienemaßnahmen gegenüber allen in der Spielhalle anwesenden Personen;
- rechtzeitige Anwesenheit in der Spielhalle zur Kontrolle des Aufbaus aller Schutzmaßnahmen des Hygienekonzepts;
    - Überprüfung der Desinfektionsstationen in der Spielstätte auf ausreichende Befüllung und Funktionalität;
    - Kontrolle des Aufbaus und der Einhaltung der vorgegebenen Zonen, Laufwege und Beschilderungen in der Spielstätte;
- Ansprechpartner zum Thema Hygiene für die Gastmannschaft und alle passiven und aktiven Beteiligten;
- Einweisung der Ballholer in Abstimmung mit der koordinierenden Person für das Courtpersonal; besonderes Augenmerk auf Hygienerichtlinien, da es sich um Minderjährige handeln kann;
- Ansprechpartner für die Einlasskontrolle an den Eingängen der aktiven und passiven Beteiligten in Bezug auf die Entscheidung über eine etwaige Zutrittsverweigerung bei begründetem Verdacht (in Absprache mit dem Hygienebeauftragten);
    - ggf. Hinweis / Koordination von Direkt-Maßnahmen (Wegweisung zum nächsten Corona-Test-Zentrum; Hinweis auf Informationspflicht bei positiver Testung; ggf. Quarantäne-Maßnahmen vor Ort);
    - im begründeten Verdachtsfall aktiver Beteiligter, anonymisierte Information der VBL-Notfall-Hotline sowie der Schiedsrichter (ggf. Supervisor), des Vereinsmanagements beider Vereine und des Heimspielkoordinators, die gemeinsam über etwaige Konsequenzen für die Spieltagsdurchführung sprechen;

- ebenfalls Ansprechpartner für die Einlasskontrolle der Zuschauer; dabei idealerweise kein oder nur kurzer Aufenthalt am Zuschauer-Einlass, sondern fernmündliche Kommunikation mit einer Kontaktperson am Zuschauereingang;
- Koordination der Desinfektionsmaßnamen auf der Spielfläche vor, während und nach dem Spiel (Spielbälle, Schreibertisch, Spielanlage etc.);
- Koordination des Reinigungsteams in Bezug auf Hygienemaßnahmen;
- ggf. Ansprechpartner für das NADA-Kontrollteam in Bezug auf Hygieneaspekte;

**Verantwortung:**

- der Hygienebeauftragte ist sich seiner Verantwortung durch die regelmäßigen Zonenübertritte zwischen Aktivzone, Passivzone und Zuschauer-/Außenbereich bewusst; er geht mit seinem (notwendigen) Aufenthalt im allgemeinen Zuschauerbereich äußerst verantwortlich um; er verzichtet in allen Zonen auf Körperkontakt und hält Abstand zu allen Beteiligten; er trägt jederzeit eine medizinische Maske;

### 2.2.2 HEIMSPIELKOORDINATOR

Der Heimspielkoordinator benötigt Zugang zu allen Zonen. Er kümmert sich um alle Angelegenheiten rund um den Spielablauf und ist Ansprechpartner für die Schiedsrichter/den Supervisor sowie für beide Mannschaften. Er arbeitet in enger Abstimmung mit den Hygienebeauftragten des Vereins. Wie der Hygienebeauftragter ist er sich seiner Verantwortung durch mögliche Zonenübertritte bewusst und verzichtet auf Körperkontakt, hält Abstand zu allen Beteiligten und trägt jederzeit eine Mund-Nase-Bedeckung.

### 2.2.3 COURTPERSONAL / AUFGABEN DES COURTPERSONALS

**Ballholer und Betreuer:**

- grundsätzlich gilt: Reduktion des Courtpersonals auf ein Minimum (3 Ballholer; eine betreuende Person, die beim Desinfizieren der Bälle unterstützt); Wegfall der Quickmopper;
- möglichst immer das gleiche Courtpersonal vorhalten;
- empfohlenes Mindestalter: 14 Jahre; in Ausnahmefällen auch Kinder im Alter von 12-14 Jahre, wenn das Verständnis für die hygienische Sondersituation ausdrücklich gewährleistet werden kann;
- bei minderjährigen Ballholern müssen die Eltern ihre Zustimmung geben; dabei ist insbesondere die Vermittlung und Sicherstellung eines klaren Verständnisses für hygienische Verhaltensregeln und deren Umsetzung bei den Kindern elementar wichtig;
- Ballholer erhalten standardmäßig eine Hygieneeinweisung (idealerweise vor dem eigentlichen Spieltag) und neben der Standardausrüstung eine entsprechende "Hygiene-Ausrüstung" gestellt (Handschuhe; Mund-Nase-Bedeckung; Desinfektionsmittel und Lappen zum Desinfizieren der Bälle am "Arbeitsplatz" etc.);

- neben der Standardausrüstung wird ihnen eine entsprechende "Hygiene-Ausrüstung" gestellt (Desinfektionsmittel und Lappen zum Desinfizieren der Bälle am "Arbeitsplatz", wenn gewünscht auch Handschuhe, etc.);
- Ballholer werden durch den Hygienebeauftragten explizit darauf hingewiesen, dass (auch beim freiwilligen Tragen von Handschuhen) ein Fassen ins Gesicht dringend zu vermeiden ist;
- Anwesenheit der Ballholer und Betreuer in der Halle so kurz wie möglich (ca. 45 bis 30 min vor Spielbeginn; mit der Auslosung); Einkleidung vor dem Spieltag klären/vornehmen; Betreten der Wettkampfzone (grün) erst 15 min vor Spielbeginn (mit Start des offiziellen Aufwärmens);
- kein Einbinden von Ballholern in das Vorstellungs-Verabschiedungs-prozedere > keine Einlauf-Kinder!
- Ballholer tragen IMMER eine Mund-Nase-Bedeckung;
- Standardprozedere "Bälle rollen" für 1. und 2. Bundesliga:
    - Verwendung von 5 statt 3 Spielbällen (5-Ball-System);
    - alle drei Ballholer befinden sich auf der Seite des 1. Schiedsrichters (je einer in den Ecken und einer hinter dem Schiedsrichterstuhl);
    - Bälle auf der Seite der Mannschaftsbänke werden entweder direkt von den Ballholern geholt oder direkt von den Mannschaften (Wechselspieler) außerhalb der Spielzüge schnell und koordiniert in Richtung des nächstgelegenen Ballholers gerollt;
    - alle Bälle werden regelmäßig (in jedem Fall, wenn die Bälle die Spielfläche (außerhalb des Bandensystems verlassen haben) durch die Ballholer desinfiziert und ggf. getrocknet, sodass die Bälle rechtzeitig vor Bewilligung des Aufschlages wieder einsatzbereit sind;
    - alle Bälle werden ausschließlich in der Wettkampfzone gerollt (d. h. ggf. nur vor den Banden); Bälle, die die Hygienezonen verlassen haben (sich im Zuschauerbereich befanden), müssen desinfiziert werden;
- Umgang mit Schweiß auf der Spielfläche:
    - um den Kontakt weiterer Personen mit dem Schweiß der Spieler zu verhindern, wird auf Quickmopper verzichtet;
    - die Spieler wischen den Schweiß selbst; unterstützend können sie personalisierte, eigene Handtücher dazu nutzen; Wechselspieler/Betreuer von der Bank können situativ unterstützen;

**Schreiber/Hallensprecher/DJ**:

- Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent betreten ihren „Arbeitsplatz“ erst mit Beginn ihres Einsatzes; Schreiber 60 min vor Spielbeginn; Schreiberassistent 15 min vor Spielbeginn;
- Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent verbleiben für die gesamte Spieldauer grundsätzlich am Schreibertisch und tragen dabei eine Mund-Nase-Bedeckung;
- der „Arbeitsplatz“ für Hallensprecher und DJ wird in der Passivzone (orange) eingerichtet;

- der Hallensprecher darf seine Mund-Nase-Bedeckung während der Ausübung seiner Tätigkeit in der Passivzone abnehmen; er hält dabei aber den geltenden Mindestabstand zu anderen Personen ein;
- Interviews durch den Hallensprecher vor, während und nach dem Spiel erfolgen unter Einhaltung der Abstandsregelungen und mit Mund-Nase-Bedeckung;

### 2.2.4 PRESSE

- die „Pressearbeitsplätze“ werden nach Möglichkeit im Zuschauerbereich (grau) eingerichtet;
- die Anzahl der zuzulassenden Pressevertreter im Hygienebereich hängt von den räumlichen Gegebenheiten (maximale Personenanzahl in Passivzone) am Standort ab; bei TV-Spielen reduziert sich die Anzahl so ggf. durch die TV-Crew;
- mögliche Presseplätze in Passivzone (orange) werden gemäß Abstandsregelung eingerichtet und immer mit medizinischer Maske genutzt;
- Bevorzugung digitaler Pressekonferenzen; direkte Interviews vor Ort nur unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln und mit medizinischer Maske; • die Einrichtung von Presseraum und Presse-Catering unterliegen den örtlichen behördlichen Beschränkungen;
- alternative Möglichkeiten der Kommunikation mit Spielern (WhatsApp-Angebot des Vereins: Fragen schicken, Antworten bekommen oder WhatsApp-Video-Anruf als „Mixed-Zone-Angebot“ nach dem Spiel);
- Einzelakkreditierungen / Anmeldung aller Pressevertreter für die jeweiligen Spiele wird empfohlen, um die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten und innerhalb der Kapazitätsgrenzen planen zu können;
- die Pressevertreter melden sich mit Namen und Kontaktdaten mindestens einen Tag im Voraus beim Verein an;

### 2.2.5 TV-/STREAMING-PRODUKTION

**siehe Kapitel 2.3.2 Zonen**

Die Mitarbeiter des Challenge System-Anbieters (i. d. R. zwei Personen) bauen die Kamerasysteme auf bevor die aktiven Teilnehmer die Wettkampfzone (grün) betreten. Während des Spiels halten sie sich in einem fest definierten Bereich in der Passivzone (orange) auf und betreten nur in begründeten Ausnahmefällen die Wettkampfzone (grün), z. B. um Kameras am Netz neu zu justieren. Die Mitarbeiter des Challenge System-Anbieters tragen zu jeder Zeit eine medizinische Maske.

**Teamstärke Streaming vor Ort:**

- vom Verein gestelltes Personal zur Produktion der Streams; Anzahl abhängig von standortspezifischem Setup, ca. 5-10 Personen;
- Teamleiter (Ablauf, Orga, Kommunikation);
- Kameramänner/-frauen;
- ggf. Person für Ton-Angel;

- (ggf. 1 angehender Teamleiter zur Einarbeitung);
- Kommentatoren;
- Personen des Technischen Supports;

**Teamstärke Sport1-TV-Spiele (GIP) & Highlightspiele Twitch (Trops4)):**

- Ü-Wagen-Besatzung (nach Möglichkeit kein Aufenthalt in den Hygienezonen der Sportstätte, da Arbeitsplatz außerhalb);
- SNG-Operator;
- Kameraleute;
- Kabelhilfen (eine davon macht auch den Ton);
- Sport1-/Trops4-Kommentatoren;
- (bei anderen Produktionsdienstleistern ggf. weitere Aufbauhilfen);

**Mögliche Eingriffe von TV-/Streamings-Teams in die „Wettkampfzone“ (grün):**

- Aufbau und ggf. Nachjustierung Netzkamera;
- Mikrofone Außenton (vor dem Schreibertisch); Aufbau und ggf. Nachjustierung;
- Handkamera (zwischen Schreibertisch und Mannschaftsbank); dauerhaft;
- Ton (zwischen Schreibertisch und Mannschaftsbank); dauerhaft;
- direkter Kontakt zu den Spielern aktuell bei Aufzeichnung der Auszeit, beim Einlauf und beim Interview; immer auf Abstandregelungen achten;

**Neu-Organisation Interview-Situation:**

- TV-/Streaming-Partner stellt Interviewwünsche an PR-Team der Heimmannschaft bzw. an Teammanager der Gastmannschaft (rechtzeitig vor Spielende);
- PR-Team/ Teammanager sorgt dafür, dass die gewünschten Personen schnellstmöglich nach Spielende für das Interview bereitstehen;
- Interview findet an der Stirnseite des Courts (bei TV-Spielen vor der Kamera „Hinterfeld tief“) statt; ggf. vorherige Absprache zwischen TV-Team und Heimspielkoordinator/Hygienebeauftragtem;
- Interviewer steht außerhalb der Spielfläche (der Bande) in der Passivzone (orange), hat ein eigenes Mikro und stellt von dort die Fragen;
- interviewte Person steht auf der Spielfläche in einer Entfernung zur Bande, die den aktuell geltenden, gesetzlichen Mindestabständen entspricht, Ton geangelt oder mit eigenem desinfiziertem Mikrofon (Mikrofone mit Plastikhaube, die nach jedem Gespräch gewechselt/desinfiziert wird);

**Aufbau Kommentatoren-Position:**

- Abgrenzung mit Plexiglasscheiben (damit das Tragen einer medizinischen Maske entfallen kann) oder in ausreichendem Abstand zu anderen Personen;
- Kommentatoren-Position nach Möglichkeit abgetrennt innerhalb des allgemeinen Zuschauerbereichs (grau) oder maximal in der Passivzone (orange) einrichten;
- mögliche Co-Kommentatoren müssten entweder mit einer zweiten „Kabine“ ausgestattet oder im Mindestabstand platziert werden;
- Notwendigkeit, Mikrofone mit Plastiküberzug zu versehen; wenn diese Möglichkeit nicht besteht, personalisierte Mikrofon-Plätze einrichten;

### 2.2.6 FEUERWEHR / SANITÄTER / POLIZEI

Genereller Aufenthaltsort ist die Passivzone (orange), sollte ein Einsatz (z. B. Verletzung, Notfall) in der Wettkampfzone (grün) oder der Aktivzone (blau) notwendig sein, ist dem betreffenden Personal mit Mund-Nase-Bedeckung sofortiger Zutritt zu gewähren.

### 2.2.7 SICHERHEITS-/ORDNUNGSDIENST

Genereller Aufenthaltsort ist die Passivzone (orange). Es kann aber auch notwendig werden, dass ein Einsatz in der Wettkampfzone (grün) oder der Aktivzone (blau) erforderlich ist. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Positionswechsel möglichst zu reduzieren sind (kein rotierendes System). Eine Ausnahme bildet die koordinierende/leitende Stelle.

## 2.3. VERANSTALTUNGSORT / SICHERHEITSMAßNAHMEN

### 2.3.1 ZUGANGSREGELUNGEN

Für den Zugang von aktiven und passiven Beteiligten zur Veranstaltungsstätte gelten folgende Richtlinien:

- Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“; Kontrolle beim Zutritt
- Kontrolle der Einhaltung der 3G-Regel;
- Händedesinfektion;
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung,
- vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten inkl. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung;
- Zutrittskontrolle erfolgt durch einen Ordnungs-/Sicherheitsdienst;
- größere Menschenansammlungen vor der Spielstätte werden durch den Ordnungs-/Sicherheitsdienst rechtzeitig unterbunden bzw. kanalisiert (Schlangen beim Einlass);

**Anlage 2 „Selbsterklärung Gesundheitszustand“**

**Anlage 4 “Zugangsregelung Hygienezonen“**

### 2.3.2 ZONEN

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu minimieren bzw. zu unterbinden, wird der Veranstaltungsort in verschiedene Hygienezonen unterteilt, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Oberste Priorität hat die effiziente räumliche Trennung der beteiligten Personen am Veranstaltungsort, insbesondere die aktiven Beteiligten werden in geeigneter Weise von den passiven Beteiligten getrennt (keine Kontaktpunkte/Überschneidungen).

Die Trennung der Zonen wird in geeigneter Weise gekennzeichnet (Absperrungen, Schilder, geschlossene Türen, Tensatoren, etc.) und an kritischen Punkten gegebenenfalls durch Ordnerpersonal sichergestellt.

**Anlage 5**
**„Grafik Hygienezonen“**

**Zone 1 - Aktivzone (Farbcode blau):**

- Zutritt nur für aktive Beteiligte; Ausnahme: (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) oder Hygienebeauftragter/Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins;
- Bereiche: Mannschaftskabinen; Schiedsrichterkabinen; entsprechende Laufwege zur Wettkampfzone (grün);
- müssen Teile der Aktivzone (blau) auch von passiven Beteiligten genutzt werden, dürfen zeitgleich keine aktiven Beteiligten anwesend sein;
- es gibt am Eingang der aktiven Beteiligten einen zeitweise besetzten Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben bzw. Kontrollen durchgeführt werden (Gesundheitscheck, Desinfektion, Kontrolle der Nachweise gemäß 3G-Regelung etc.);
- eine Vermischung / ein Kontakt der Aktivzone (blau) mit dem Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);

**Zone 2 – Wettkampfzone (Farbcode grün)**

- die Wettkampfzone (grün) umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), die Aufwärmflächen sowie den Schreibertisch (ca. 680 $m^2$);
- Standorte ohne umlaufendes Bandensystem müssen entweder die Wettkampfzone (grün) auf den gesamten Innenbereich der Sportstätte ausweiten (ggf. muss auf eine Passivzone (orange) verzichtet werden) oder für eine geeignete Abtrennung sorgen (z. B. durch Tensatoren / Absperrband, etc.);
- Zutritt für alle aktiven Beteiligten und für passive Beteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Ballroller, Schreiber, evt. DJ, etc.);
- Zugang für passive Beteiligte nur über die Passivzone (orange) und erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz (z. B. Ballroller erst kurz vor Spielbeginn);
- passive Beteiligte tragen in der Wettkampfzone (grün) immer eine Mund-Nase-Bedeckung (Ausnahmen: s. Personengruppen);
- eine Vermischung / ein Kontakt der Wettkampfzone (grün) mit dem allgemeinen Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);

**Zone 3 - Passivzone (Farbcode orange):**

- Zutritt nur für passive Beteiligte; Anzahl nach Faustformel (Quadratmeter / 10); **möglichst Zutritt für aktive Beteiligte ausschließen!**
- Bereiche: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone (grün), Eingang ggf. über Zuschauerbereich, im Falle von Geisterspielen

umfasst die Passivzone (orange) den gesamten Innenbereich der Sportstätte (siehe Anlage 4 „Hygienezonen“);

- für installierte Arbeitsplätze in der Passivzone (orange) (z. B. Presseplätze, DJ, etc.) gilt der behördlich vorgegebene Mindestabstand für die Entfernung der Arbeitsplätze zur Wettkampfzone (grün);
- es gibt am Eingang der passiven Beteiligten einen dauerhaft besetzten zentralen Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben und Kontrollen (z. B. Messung Körpertemperatur, Kontrolle der Nachweis gemäß 3G-Regelung etc.) werden;

Der dauerhafte Aufenthalt in der Aktivzone (blau) ist für max. 50 Personen zugelassen, der Aufenthalt in der Passivzone (orange) für max. 25 Personen. Die Personenanzahl in der Wettkampfzone (grün) richtet sich nach den für den Spielbetrieb notwendigen Personen (max. 55 Personen).

Auf die Einrichtung einer (Presse-)Mixed-Zone wird verzichtet (Alternativen s. Kapitel F – 2.2.4 Presse).

## Zonenkonzept der Wettkampfstätte Artur-Becker-Sporthalle des GSVE Delitzsch

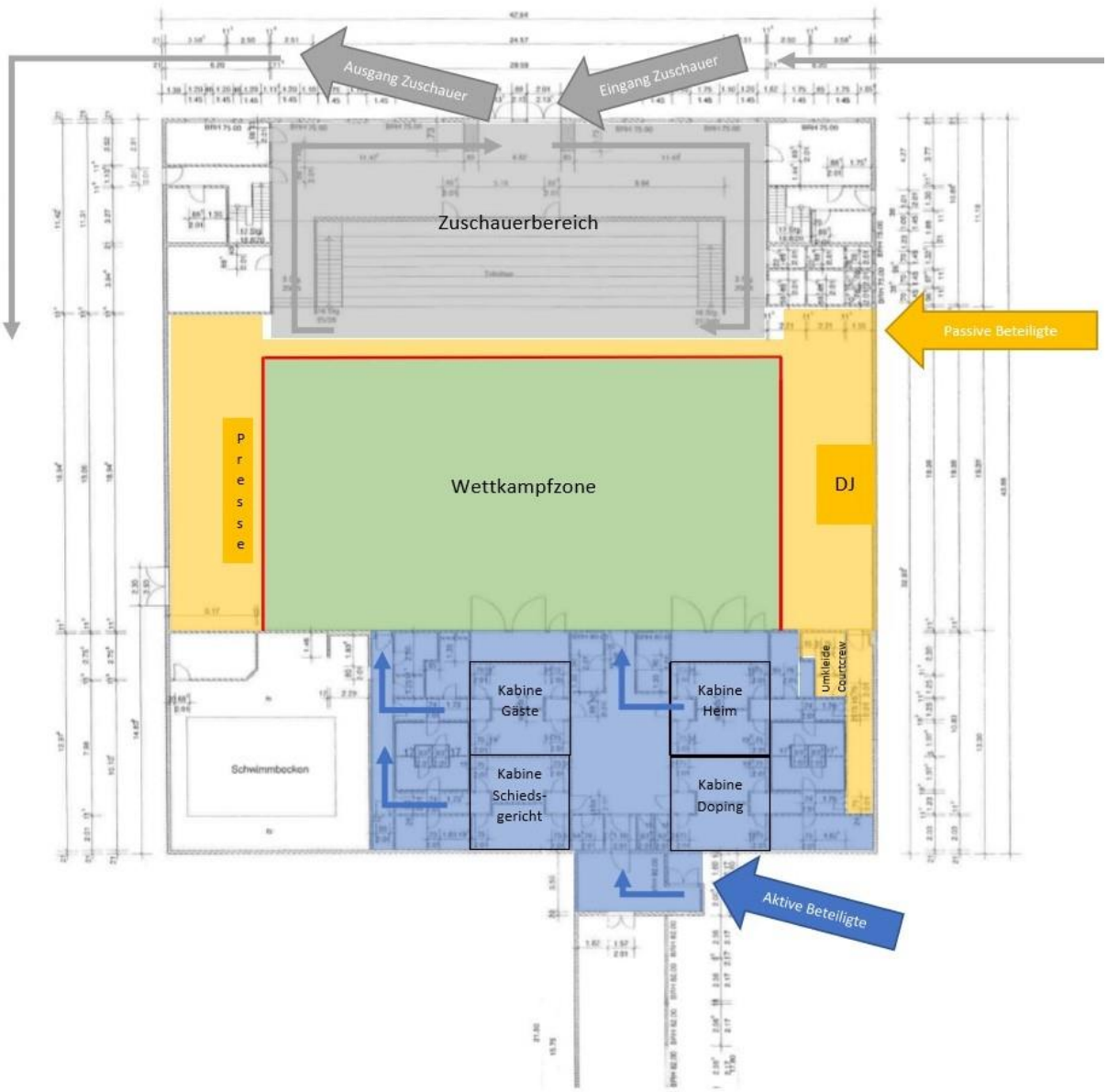


**Artur-Becker-Sporthalle Delitzsch**

## 2.3.3 WEGFÜHRUNG HYGIENEZONEN

- innerhalb der Zonen werden potentielle Engpässe definiert und durch eine geeignete Wegführung geregelt; dies kann durch Einbahnstraßenregelungen, räumliche Trennungen der Laufrichtung und / oder durch „Halteverbote“ (Bereiche, in denen kein Aufenthalt erlaubt ist) erfolgen;
- auch die Gruppe der aktiven Beteiligten (die beteiligten Teams sowie die Offiziellen) untereinander ist am Veranstaltungsort maximal voneinander zu trennen; maximal mögliche Trennung der zugeteilten Kabinen; möglichst getrennte Laufwege am Veranstaltungsort (getrennte Zugänge zum Innenraum);

- sollte es baulich bedingt notwendig sein, dass einzelne Wege am Veranstaltungsort von mehreren Gruppen gleichzeitig genutzt werden müssen (gilt in keinem Fall für die Aktivzone (blau) und den Zuschauerbereich (grau)), muss ein "Ausweichen" unter Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstandes jederzeit möglich sein;
- bei Laufwegen, die von beiden Teams und ggf. den Offiziellen gemeinsam genutzt werden müssen, sollte eine zeitlich versetzte Nutzung koordiniert werden (z. B. zuerst läuft Mannschaft A geschlossen in die Halle, dann Mannschaft B, dann die Schiedsrichter);
- die Wegführung am Veranstaltungsort ist durch ein geeignetes Schildersystem auszuweisen und sicherzustellen;

## 2.4. ORGANISATION UND ABLÄUFE

### 2.4.1 ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN / DESINFEKTIONSMAßNAHMEN

- Benennung des o.g. Hygienebeauftragten (Aufgaben gemäß D.1. Hygienebeauftragter);
- Aufklärung aller für den Spielbetrieb am Spielort erforderlichen Personen über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.);
- Trennung aller Beteiligten in zwei Gruppen „aktive und passive Beteiligte";
- die Gruppe der „passiven Beteiligten" agiert grundsätzlich mit medizinischer Maske;
- die Gruppe „passiven Beteiligten" agiert grundsätzlich mit Mund-Nase-Bedeckung;
- Aufenthaltsdauer aller Beteiligten insbesondere in den Umkleideräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren;

- **personelle Anforderungen am Spieltag:**
  - Hygienebeauftragter und/oder Hygiene-Assistent (ausrichtendes Team); Anwesenheit mit Start der Aufbauarbeiten;
  - Aufstockung des Reinigungspersonals am Veranstaltungsort;
  - Zugangskontrolleure an den Ein- und Ausgängen / Personal Akkreditierungssystem / Ordnungsdienst;
- **räumliche Anforderungen am Veranstaltungsort:**
  - nach Möglichkeit zwei separate Doping-Kontrollräume (einer je Mannschaft);
  - ein Isolationsraum für den Fall, dass Beteiligte Symptome aufweisen;
- **materielle Anforderungen am Veranstaltungsort:**
  - Händedesinfektionsmittel/-ständer;
  - Flächendesinfektionsmittel (vom RKI zugelassen);
  - Mund-Nase-Bedeckung in ausreichender Anzahl für Beteiligte, die ihre Mund-Nase-Bedeckung vergessen haben, vorhalten; das gilt für alle aktiven und passiven Beteiligten (auch für Personen des Gästeteams);
  - personalisierte Getränkeflaschen für Teams und sonstige Beteiligte;
  - Fieberthermometer zur kontaktlosen Messung der Körpertemperatur;

### 2.4.2 AN-/ABREISE UND HOTEL

**aktive Beteiligte:**

*Mannschaften:*

- Anreise in geeigneten Verkehrsmitteln unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln;
- Übernachtung auf ein Minimum reduzieren > zu präferieren ist die direkte Rückreise nach dem Spiel;
- Übernachtung für Spieler und Betreuer möglichst in Einzelzimmern, alternativ z. B. feste Doppelzimmerbelegung;
- möglichst Separierung von anderen Hotelgästen (ggf. Nutzung eines separaten Eingangs; separater Bereich im Restaurant) > vorherige Abstimmung/Vereinbarung mit (Partner)-Hotel (ggf. Koordination/Unterstützung durch den ausrichtenden Verein);

*Schiedsrichter / Linienrichter / Supervisor / Beobachter / Video-Schiedsrichter:*

- die Anreise erfolgt gemäß den aktuell geltenden Maßgaben individuell oder in Fahrgemeinschaften;
- Parkplätze werden vom Ausrichter in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt (Anmeldung für Parkplätze mindestens 3 Tage vor dem Spiel beim Ausrichter);
- Begleitpersonen von Mitgliedern des Schiedsgerichts sind bis auf Weiteres nicht gestattet;
- Schiedsrichteransetzungen werden bevorzugt so geplant, dass Übernachtungen nicht notwendig werden (regionales Ansetzungsprinzip);

*sonstige Beteiligte (Courtpersonal/Helfer des ausrichtenden Vereins):*

- die Anreise erfolgt individuell (möglichst Verzicht auf Fahrgemeinschaften und keine Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln);
- Parkplätze und Fahrrad-Stellplätze werden vom Ausrichter in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt;

### 2.4.3 AUF-/ABBAU UND HINWEISE ZU ZEITLICHEN ABLÄUFEN

- Fertigstellung Aufbau Spielfeldanlage bis 2h vor Spielbeginn;
- wenn die aktiven und passiven Beteiligten die Halle betreten, ist der Aufbau abgeschlossen und das Aufbauteam hat die Hygienezonen verlassen;
- ein „Not-Team“ ist mit 2 Personen als passive Beteiligte während des Spiels anwesend sein (in der Passivzone (orange) mit Zugang zur Wettkampfzone);

### 2.4.3B HALLENÜBERNAHME NACH AMATEUR-VORSPIEL

- wird vor dem Bundesligaspiel ein Amateurspiel ausgetragen, muss mindestens eine Pause von 2 Stunden zwischen Spielende und Spielbeginn gewährleistet werden;
- der Aufbau des Bundesligaspiels muss vor dem Amateurspiel abgeschlossen sein;
- das Konzept muss inkl. Zonenkonzept in diesem Fall auch für das unterklassige Spiel angewendet werden, unabhängig von den Regelungen der Amateurklassen;
- die Amateur-Mannschaften sollten den Bereich der Hygienezonen 1,5 Stunden vor Bundesligaspielbeginn verlassen haben;
- jeder am Spieltag beteiligten Mannschaft muss dabei weiterhin mindestens eine eigene Kabine zur Verfügung gestellt werden; ist dies nicht möglich, erfolgen eine hygienische Reinigung und eine ausgiebige Durchlüftung der betroffenen Kabinen zwischen den Benutzungen;
- die Wegführung in der Aktivzone muss ggf. an die erhöhte Anzahl der Beteiligten in diesem Bereich angepasst werden;

Abweichungen werden seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab geklärt. Eine Beantragung von Abweichungen am Spieltag vor Ort ist nicht möglich.

### 2.4.4 COURTLAYOUT

- Vergrößerung der Fläche für Wechselspieler, um Abstandsmöglichkeit zu geben;
- örtliche Trennung von Schreiber und Schreiberassistent; Klapptafel kann durch Schreiberassistent auch auf einem Nachbartisch oder 3 Plätze neben dem Schreiber bedient werden
- Supervisor / Beobachter auch seitlich neben Schreibertisch platzieren; Beobachter / Supervisor könnte bei Geisterspielen und/oder zuschauerreduzierten Spielen in der 1. Zuschauerreihe sitzen;
- standortspezifische Änderungen, die u. a. durch die Einführung der Hygienezonen an einzelnen Standorten notwendig werden können (z. B. Drehung um 180°) müssen im VBL-Center beantragt und genehmigt werden;

### 2.4.5 SPIELABLAUF

Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsauflagen wurde ein angepasstes **Spielablaufprotokoll Corona** entwickelt. Die Details sind dort nachzulesen.

**Wesentliche Unterschiede zum bisherigen, regulären Spielablaufprotokoll:**

- Vorstellungs-/Begrüßungsszenario komplett OHNE Shake-Hands (Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter);
- keine Einlauf-Kinder bei der Mannschaftsvorstellung;

- standardmäßig KEIN Showprogram in der Wettkampfzone (weder vor dem Spiel, noch in den Satzpausen);
- standardmäßig KEIN Showprogramm (weder vor dem Spiel, noch in den Satzpausen);
- Anwendung des 5-Ball-Systems; Bälle werden im Spielablauf durch die Ballholer regelmäßig desinfiziert > genaues Verfahren siehe 2.2.3 Courtpersonal;
- Desinfektion der Mannschaftsbänke bei jedem Seitenwechsel (verantwortlich Hygienebeauftragter des Heimvereins);
- regelmäßige Hand-Desinfektion der Spieler (mindestens in jeder Satzpause und in technischen Auszeiten);
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern nach Spielende;
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften untereinander nach Spielende;
- die Teams verabschieden sich voneinander, in dem sie sich jeweils auf ihrer Angriffslinie gegenüberstehen und sich zuwinken (nach Vorbild des Protokolls bei internationalen Wettbewerben); detailliertes Prozedere siehe Spielablaufprotokoll „Corona“ (Saison 2021/22);

**Abweichungen vom Standard sind seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab zu klären. Eine Beantragung von Abweichungen am Spieltag vor Ort ist nicht möglich.**

### 2.4.6 MVP-EHRUNG

Bei der MVP-Ehrung werden die Abstands- und Hygieneregelungen eingehalten. Die genaue Verfahrensweise in Bezug auf die MVP-Ehrung ist in der Handlungsanweisung MVP-Ehrung veröffentlicht.

### 2.4.7 VERPFLEGUNG (AKTIVE UND PASSIVE BETEILIGTE)

- ausschließlicher Einsatz von personalisierten Getränkeflaschen am Veranstaltungsort; bei Gastmannschaft kümmert sich ein Betreuer um die Beschriftung der Getränkeflaschen;
- jede Gruppe (Mannschaften, Offizielle) wird räumlich getrennt in ihren jeweiligen Umkleidekabinen verpflegt;
- Courtpersonal/Crew/Helfer erhalten die Verpflegung ggf. im Crew-Catering-Raum;
- Speisen und Getränke werden vorportioniert und verpackt gereicht;
- es gelten die lokalen Hygienerichtlinien für Gastronomie und Bewirtung der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) bzw. den entsprechenden Verordnungen der Landesverbände der DEHOGA;

# G. ZULASSUNG ZUSCHAUER

Gemeinsam mit allen Teamsportarten in Deutschland wurden Rahmenbedingungen formuliert, unter denen eine Rückkehr von Zuschauern bei Sportevents möglich ist. Ein sicherer und verantwortungsvoller Besuch erscheint insbesondere aufgrund der steigenden Impfquote und des flächendeckenden, guten Testungsangebotes möglich.

Die Vereine erarbeiten individuelle Schutz- und Hygienekonzepte für ihren Zuschauerbereich. Die Entscheidung über die Zulassung von Zuschauern trifft der Verein in enger Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt. Das jeweilige Zuschauerkonzept orientiert sich an der bundes- und landespolitischen Gesetzeslage, am lokalen Infektionsgeschehen sowie an den folgenden Grundsätzen:

## 1. EINLASSBESTIMMUNGEN

- Zutrittsregelung für Geimpfte, Genesene und Getestete („3G-Regel“);
- Personenkontrolle (Body-Check-Kontrolle), inkl. Zutrittsbeschränkung für symptomatische Personen;
- Regulierung der Besucherströme insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich, z. B.
    - Entzerrung durch längere Einlasszeiten, mehrere Eingänge;
    - Wartezonen im Außenbereich;
- Trennung der Einlassbereiche von Zuschauern und aktiv/passiven Beteiligten;

## 2. KONTAKTNACHVERFOLGUNG / TICKETING

- Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung durch Aufnahme der Kontaktdaten;
- Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Kontaktnachverfolgung mit der Luca-App:
    - analoge Erhebung (Papieralternative) wird ermöglicht;

## 3. ABSTANDS- & HYGIENERICHTLINIEN

- Regelungen zum Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Schutz: Für Zuschauer gilt in geschlossenen Räumen abseits des eigenen Sitzplatzes die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.
- Bereitstellung von Hygienestationen zur Handdesinfektion;
- regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen (z. B. Türklinken, Handläufe, etc.);
- klar gekennzeichnete/ausgeschilderte Wegführung ggf. inkl.
    - Einbahnstraßenregelungen;
    - Abstandsmarkierungen;
    - „Halteverbots“-Bereiche;
    - Spurtrennungen durch Richtungsmarkierungen;
    - zeitlich getrennte Nutzung von Wegen / Hallenbereichen;
- Aushänge/Plakate zur Erinnerung an die Hygieneetikette und die AHA-Regeln;
- Frischluftzufuhr über Belüftungslagen, offene Fenster und Türen;

## 4. CATERING UND GASTRONOMIE

Für die Zubereitung, den Verkauf und Verzehr von Speisen gelten erhöhte Hygienestandards. Der Verein oder seine zuständigen Dienstleister richten sich dabei nach den geltenden Hygienerichtlinien für Gastronomie und Bewirtung der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) bzw. den entsprechenden Verordnungen der Landesverbände der DEHOGA.

Mögliche Umsetzungen:

- dezentrale Verkaufs-/Ausgabestellen;
- Vorportionierung und Verpackung der Speisen;
- etc.

## 5. PERSONAL

Der Verein stellt sicher, dass das an der Veranstaltung mitwirkende Personal (Dienstleister wie z. B. Caterer, Reinigung, Ordner etc.) über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert sind und die Einhaltung dieser bestätigt haben.

Der Verein stellt sicher, dass ausreichend Personal vor Ort ist.

## 6. SPIELE OHNE ZUSCHAUER

Für den Fall das Zuschauer von behördlicher Seite untersagt sind, wird das VBL-Center unverzüglich informiert.

Die Bestimmungen aus den Bereichen D. Medizinische Grundlagen und F. Spielbetrieb gelten auch für Geisterspiele unverändert. Begründete Ausnahmen sind im VBL-Center (Leitung Spielbetrieb) zu beantragen.

Der Verein stellt sicher, dass Zuschauer und Fans umfassend informiert werden und es vor der Spielhalle zu keinen Menschansammlungen kommt.

# H. TESTUNGEN

Kommt es während der laufenden Saison zu Corona-Verdachtsfällen oder -Infektionen, gilt es schnell und konsequent zu handeln, um weitere Personen effektiv zu schützen und den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können. Die hier genannten Vorgaben werden konsequent umgesetzt.

## 1. TESTUNGEN

Sollte es behördlicherseits eine Anordnung von Testungen geben (beispielweise durch die örtlichen Gesundheitsämter), ist dem Folge zu leisten.

Darüber hinaus wird GSVE Delitzsch e.V. folgendermaßen vorgehen:

### 1. Testungen bei Symptomen

Die Mannschaftsärzte werden regelmäßige und engmaschige Symptomkontrollen durchführen. Bei Symptomen oder Kontakt zu nachweislich infizierten Personen ist IMMER zu testen, unabhängig von sonstigen Regelungen.

### 2. Testungen ohne Symptome

Testungen sind in nachfolgenden Fällen, auch wenn keine Symptome vorhanden sind, obligatorisch:

- Bei der Einreise ausländischer Spieler aus Drittländern
- hoher Pandemie-Level am Sitz des Bundesligisten (≥ 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)
  → proaktive Testungen vor dem Spieltag (egal ob Heim oder Auswärts)
- Bei positivem Fall im Vereinsumfeld Testung potenzieller Kontaktpersonen
- Bei Rückkehr vom Auswärtsspiel aus Gebiet mit erhöhtem Pandemielevel

# J. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlagenverzeichnis

**Anlage 1:** Benennung Hygienebeauftragter
inkl. Spezifikation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten

**Anlage 2:** Selbsterklärung Gesundheitszustand für aktive und passive Beteiligte

**Anlage 3:** Anleitung für Akkreditierungen

**Anlage 4:** Zugangsregelung Hygienezonen

**Anlage 5:** Grafik Hygienezonen

**Anlage 6:** Aushang Hygieneregeln